

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: NOVASOL KOMBI (HCCHC 10036 – HCCHC 30016)
Handelsnummer: 08300Q2K0128908 - 08300Q2K030A436

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Flüssiges Waschmittel für Spülmaschinen Super - geeignet für aluminium-Verwendungssektoren:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Ecochem S.r.l.

Via Del Lavoro, 10 - 24058 Romano di Lombardia (Bg) - Italy Tel./Phone +39 0363 901933 Fax +39 0363 902664

E-mail: ecochem@ecochem.it - Sito internet / web site: www.ecochem.it

Nationalen KontaktstelleEcochem S.r.l.

Hergestellt von

ECOICHEM S.R.L.

VIA DEL LAVORO, 10

24058 ROMANO DI LOMBARDIA (BG) - ITALY

Tel./Phone +39.0363.901933 - Fax +39.0363.902664 - e-mail : ecochem@ecochem.it

1.4. Notrufnummer

0039 0363 901933

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS05

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Skin Corr. 1A

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):

GHS05 - Gefahr



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Inhalt:

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung, Natriummetasilicat

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Die Verwendung von dieser chemischen Arbeitsstoff beinhaltet die Verpflichtung des "Risikobewertung" durch den Arbeitgeber gemäß den Bestimmungen des Decreto legislativo n. 81 9. April 2008. Diese chemische Arbeitsstoffe gefährdeten Arbeitnehmer sollten nicht Überwachung unterliegen, wenn die Ergebnisse der Risikobewertung, dass je nach Art und Menge der gefährlichen chemischen Arbeitsstoff und die Methode und die Häufigkeit der Exposition gegenüber dem Erreger, Sie nur ein "mittleres Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und stimmen die beabsichtigten Maßnahmen in der gleichen gesetzlichen Erlass sind ausreichend zeigen, um das Risiko zu verringern.

Nur zur gewerblichen Anwendung

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Natriummetasilicat	> 10 <= 20%	Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335	014-010-00-8	6834-92-0	229-912-9	01-2119449 811-37
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung	> 10 <= 20%	Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319		29329-71-3	249-559-4	

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in

einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit wasser.
Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:
Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:
Trinken Sie Wasser mit Eiweiß; verabreichen Sie kein Bikarbonat.
Rufen Sie auf keinen Fall Erbrechen hervor. Holen Sie sofort medizinischen Rat ein.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:
Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:
Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät
Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.
Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.
Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.
Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:
Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung
Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.
Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Vorsichtig handhaben.

Shop in belüfteten Räumen und weg von Wärmequellen,

Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:

DNEL

Verbraucher: 6,5 mg/kg Körpergewicht/Tag Oral langfristige, systemische Effekte

PNEC

Süßwasser 0,136 mg/l

Meerwasser 0,0136 mg/l

Süßwasser Sedimente 59 mg/kg dw

Meerwasser Sedimente 5,9 mg/kg dw
96 Mg/kg Boden dw
Abwasserbehandlung 20 mg/l
Oral (sekundäre Vergiftung) 12 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Keine besondere Steuerung vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz)
(EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige
Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut
vollständig bedeckt.

© Atemschutz
Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren
Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:
Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:
Augenschutz:
Brille mit Seitenschutz.
Hautschutz:
Tragen Sie Kleidung, die einen Komplettschutz für Ihre Haut zu gewährleisten.
Handschutz:
Benutzen Sie Schutzhandschuhe, um total Schutz zu gewährleisten.
Atemschutz:
Wo, unzureichende Belüftung oder längerer Exposition verwenden Sie einen
Atemschutz.
Verwenden Sie ein geeignetes Gerät für Atemschutz bei Bildung von Dämpfen,
Nebeln oder Aerosole.
Thermischen Gefahren:
Keine Informationen verfügbar.
Dell der Umweltexposition:
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Merkmal	
Geruch	Merkmal	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	11 +/- 1 sol. 1%	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	/ - < 0	
Siedebeginn und Siedebereich	100° C	
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	1,2 +/- 0,02	
Löslichkeit(en)	Alkohole und Glykole	
Wasserlöslichkeit	löslich in allen Lösungen	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	nicht bestimmt	
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt	
oxidierende Eigenschaften	nie jest okreólony	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
 1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:
 Stabil unter normalen Bedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Die Anwesenheit von Aluminium und seine Legierungen, Zinn, Blei und Zink.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium und seine Legierungen, Zinn, Blei, Zink und konzentrierte Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht verfügbar in der Literatur konsultiert.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 5.555,6 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = ∞

(a) akute Toxizität: 1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung: LD50-Via: Oral-Ratte Arten: 1340 mg/kg
(b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung: --Hase Arten: Nicht reizend. -Dauer: 2:0

© ernsthafte Augenschäden/Reizungen: Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung: --Arten: Kaninchen irritierend.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriummetasilicat:

EXPOSITIONSWEGE: der Stoff kann in den Körper aufgenommen werden, beim Einatmen ihre Aerosols und durch Verschlucken.

Einatmen Risiko: Verdampfung bei 20 C vernachlässigbar; eine schädliche Konzentration von Aereodisperse, die Partikel jedoch können werden schnell erreicht als auseinanderliefen.

Auswirkungen der Kurzzeitexposition: der Stoff ist ätzend, die Augen, die Haut und die Atemwege. Ätzende Verschlucken.

AKUTE Gefahren/Symptome INHALATION Halsschmerzen. Brennendes Gefühl. Husten. Atemnot.

Hautrötung. Schmerzen. Verbrennungen der Haut.

Augenrötung. Schmerzen. Tiefe Verätzungen.

GESCHLUCKT, brennendes Gefühl. Schmerzen im Unterleib. Schock oder Kollaps.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriummetasilicat:

Ökotoxizität: nicht verfügbar.

BOD und Kabeljau: nicht verfügbar.
Produkte der biologischen Abbaubarkeit: möglicherweise gefährliche Abbauprodukte kurzfristig dürften nicht.
Allerdings kann es Abbauprodukte auf lange Sicht verursachen.
Toxizität der Produkte des biologischen Abbaus: Produkte für die Verschlechterung sind giftiger.

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:
Verwenden Sie entsprechend die Arbeitsweise zu vermeiden, um das Produkt in der Umgebung verteilen.
Endpunkt: LC50 Spezies: Fisch-368 mg/l-h Dauer: 96

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:
Keine Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:
Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:
Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648
Das Tensid (s) (s) (sind) formuliert gemäß (i) die Kriterien biologische Abbaubarkeit "durch die Verordnung EG/648/2004 über Detergenzien festgelegt. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, die oben genannten Behörde.

ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden. Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1719



Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:
Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 30 Kg
Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 20 Kg

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Natriummetasilicat)
ICAO-IATA: CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (sodium hydroxide, Sodium metasilicate)

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 8
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 8
ADR: Tunnelbeschränkungscode : E
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung : 5 L
IMDG - EmS : F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.
IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R. nationale Vorschriften durchgeführt werden.
Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen zu erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

D. Lgs. N. 03.02.1997 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 65 3/14/2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). D. Lgs. Nr. 25 2/2/2002 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). D.m. 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); D.m. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission. Legislative Dekret Nr. 238 21. September 2005 (Seveso-Ter).

Wassergefährdungskategorie (WGK): 0 - nicht wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - Abfälle:
HP8 - ätzend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

Wichtigste normative Verweisungen:

Richtlinie 1999/45/EG

Richtlinie 2001/60/EG

Verordnung EG Nr. 1272/2008

Verordnung 2010/453/EG

*** Dieses Brett bricht ab und ersetzt alle vorherigen Editionen.